

Preisliste Tegel Sky Conference

Ein Unternehmen der
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH:
Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH
12521 Berlin

Terminalmanagement
Tegel Sky Conference
T +49 30 4101-3316
F +49 30 4101-3313
E sky@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

Raumpreise

Raum	Größe in m ²	Miete pro Stunde (netto)	Preise (inkl. 19% USt.)	Miete 8 h Pauschale (netto)	Preise (inkl. 19% USt.)
Cockpit	17	45,00 €	53,55 €	315,00 €	374,85 €
Tower	31	50,00 €	59,50 €	350,00 €	416,50 €
Wingtip	31	50,00 €	59,50 €	350,00 €	416,50 €
Airborne	39	55,00 €	65,45 €	385,00 €	458,15 €
Runway	50	60,00 €	71,40 €	420,00 €	499,80 €
Sunset	61	70,00 €	83,30 €	490,00 €	583,10 €
Skyline	64	70,00 €	83,30 €	490,00 €	583,10 €

Kombiräume

Raum	Größe in m ²	Miete pro Stunde (netto)	Preise (inkl. 19% USt.)	Miete 8 h Pauschale (netto)	Preise (inkl. 19% USt.)
Sunset + Airborne	100	120,00 €	142,80 €	840,00 €	999,60 €
Airborne + Skyline	103	120,00 €	142,80 €	840,00 €	999,60 €
Sunset + Airborne + Skyline	164	170,00 €	202,30 €	1.190,00 €	1.416,10 €

Eventfläche

Fläche	Größe in m ²	Miete für 4 h (netto)	Preise (inkl. 19% USt.)	Miete jede weitere h (netto)	Preise (inkl. 19% USt.)
Tegel Skyview	295	1.200,00 €	1.428,00 €	350,00 €	416,50 €

Zusätzliche Serviceleistungen

Serviceleistungen	Preis	Preis (inkl. 19% USt.)
Konferenztelefon	40,00 € pro Stunde	47,60 €
Beamer und Leinwand	25,00 € pro Stunde	29,75 €
Laptop	20,00 € pro Stunde	23,80 €
Rednerpult	25,00 € pro Stunde	29,75 €
Moderationskoffer	25,00 € pro Nutzung	29,75 €
Flipchart (inkl. 1 Block)	20,00 € pro Nutzung	23,80 €
Magnetwand	15,00 € pro Nutzung	17,85 €
Pinnwand	15,00 € pro Nutzung	17,85 €
Leinwand	10,00 € pro Nutzung	11,90 €
Kopie farbig	0,50 € pro Seite	0,60 €
Kopie s/w	0,20 € pro Seite	0,24 €
Fax	0,20 € pro Seite	0,24 €

Organisationspauschale

Bei den unten aufgeführten Punkten wird zusätzlich zur Raummiete eine Organisationspauschale in Höhe von 20% auf die Netto Raummiete berechnet.

- Abendveranstaltungen (ab 20 Uhr)
- Wochenendveranstaltungen
- Sonderveranstaltungen mit erhöhtem Organisationsaufwand
 - fremde Cateringunternehmen
 - Eventfirmen
 - Licht- und Tontechnikfirmen
 - Floristen
 - Innendekorateure
 - Securityfirmen

Stornokosten

> 72 Stunden	< 72 Stunden	< 24 Stunden	No Show
keine Kosten	50%	75%	100%

Die Kosten für die Raumbuchung und zusätzliche Leistungen werden per Rechnung beglichen. Die Berliner Flughafen-Gesellschaft behält sich vor, ohne Nennung von Gründen, auf eine Abrechnung mit Kreditkarte zu bestehen. Der Auftraggeber stimmt mit der Anmeldung zu, dass die Rechnung wahlweise auf Papier oder elektronisch gestellt werden kann.

AGB Tegel Sky Conference

1 Allgemeine Hinweise

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH (BFG) zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen, Sonderevents und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der BFG.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung von überlassenen Räumen, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BFG, wobei § 540 Abs.1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 1.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Kunden selbst oder von Besucher/innen seiner Veranstaltung. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Kunde für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen. Die BFG ist in derartigen Fällen unter Anwendung ihres Hausrechts berechtigt die Veranstaltung mit sofortiger Wirkung zu unterbinden bzw. Hausverbot zu erteilen.
- 1.5 Ein genereller Anspruch auf die Vermietung von Konferenzräumen der BFG besteht nicht. Insbesondere dann nicht, wenn der Konferenz-Service aufgrund von höherer Gewalt, Streikmaßnahmen, Wetterverhältnissen oder behördlichen Maßnahmen den Buchungsauftrag nicht erfüllen kann.

2 Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags des Kunden durch die BFG zustande.
- 2.2 Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der BFG gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 2.3 Die BFG haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hier von ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die BFG die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der BFG beruhen. Einer Pflichtverletzung der BFG steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der BFG auftreten, wird die BFG bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die BFG rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 2.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die BFG diesen Abweichungen zu, so kann die BFG die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, diese trifft ein Verschulden. Zusätzliche Aufwendungen wie Auf- und Abbau außerhalb der Öffnungszeiten behält sich die BFG vor in Rechnung zu stellen.

3 Stornierungen und Nichtabnahme von Leistungen

- 3.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der BFG geschlossenen Vertrag ist bis zu 72 Stunden vor Beginn der gebuchten Veranstaltungsräume kostenfrei. Erfolgt der Rücktritt in der Zeit von 72 Stunden bis zu 24 Stunden vor Beginn der gebuchten Veranstaltungsräume hat der Kunde 50% der Gesamtkosten zu tragen. Erfolgt der Rücktritt unter 24 Stunden bis zum Beginn der gebuchten Veranstaltungsräume hat der Kunde 75% der Gesamtkosten zu tragen.
- 3.2 Erfolgt dies nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarten Preise aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt (No-Show).
- 3.3 Sofern zwischen der BFG und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der BFG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der BFG schriftlich ausübt.

- 3.4 Ferner ist die BFG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
- höhere Gewalt oder andere seitens der BFG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
 - Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden,
 - die BFG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der BFG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der BFG zuzurechnen ist,
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist,
 - ein Verstoß gegen Ziff. 1.4 vorliegt.

3.5 Bei berechtigtem Rücktritt der BFG entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet die, für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen, vereinbarten bzw. geltenden Preise der BFG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der BFG an Dritte.
- 4.2 Rechnungen der BFG ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die BFG kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die BFG berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der BFG bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 4.3 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der BFG aufrechnen oder verrechnen.
- 4.4 Der Auftraggeber stimmt zu, dass die BFG Rechnungen wahlweise elektronisch oder in Papierform stellen kann.

5 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 5.1 Soweit die BFG für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt die BFG im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die BFG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 5.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen sowie Datenübertragungseinrichtungen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der BFG bedarf der Zustimmung der BFG, diese kann von der kostenpflichtigen Beistellung eines BFG-Technikers abhängig gemacht werden. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der BFG gehen zu Lasten des Kunden, soweit die BFG diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die BFG pauschal erfassen und berechnen. Bei Berechtigung des Kunden zur Nutzung eigener Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen kann die BFG eine Anschlussgebühr verlangen. Der Zugang auf rechtswidrige Internetseiten ist untersagt.
- 5.3 Störungen an den von der BFG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die BFG diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- 5.4 Für seine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

6 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- 6.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die BFG übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der BFG. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- 6.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige vom Kunden eingebrachte Gegenstände haben den brandschutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die BFG berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die BFG berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen im Vorab mit der BFG abzustimmen.

- 6.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die BFG die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in Veranstaltungsräumen, kann die BFG für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

7 Haftung des Kunden für Schäden

- 7.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 7.2 Die BFG kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 8.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der BFG.
- 8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Der Flughafenunternehmer